

HOL

HAUPTVERBAND
des Osnabrücker Landvolkes
- Kreisbauernverband -

HOL - Geschäftsstelle Osnabrück
Am Schölerberg 6, 49082 Osnabrück

Deutsche Post 
DIALOGPOST

Nieders.Landvolk Melle
Gesmolder Str. 7
49324 Melle

EINGEGANGEN
18. Okt. 2019
Erl.....



Unser Zeichen
00618-19

Sachbearbeiter
Brinkmann / JA
0541-560010

Datum
17.10.2019

Ausweisung der nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete

Liebe Mitglieder,

wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben wurde ein Entwurf der Niedersächsischen Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO) durch das Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium vorgestellt. **Dieser beinhaltet die Ausweisung von nitrat- (Rote Gebiete) und phosphatsensiblen Gebieten.** In unserem Verbandsgebiet ist ein Großteil der landwirtschaftlichen Flächen von dieser Verordnung betroffen. Um Sie über den aktuellen Sachstand zu informieren laden wir Sie zu einer Informationsveranstaltung ein am

**Dienstag, 29. Oktober um 19.30 Uhr
in das Hotel Rahenkamp, Meller Landstraße 106, 49086 Osnabrück**

Referent ist **Herr Schleppe, Umweltreferent des Landvolk-Landesverbands.** Ebenso wird Herr Schomborg, Bezirksstellenleiter der LWK Osnabrück, zu dem phosphatsensiblen Gebiet im Landkreis Osnabrück kurz vortragen.

.../2

Geschäftsstelle Osnabrück
Telefon: (0541) 56001 0
Telefax (0541) 56001 -16

Geschäftsführer: Martin Andrees
Finanzamt: Osnabrück-Stadt
Steuer-Nr.: 66 / 273 / 00196

Damit wir Sie in Zukunft möglichst schnell über aktuelle Themen informieren können, benötigen wir Ihre E-Mailadresse. Senden Sie einfach eine Mail an: antwort@hol-landvolk.de und wir nehmen Sie in unseren E-Mail-Verteiler auf. So können wir Sie über dringliche Nachrichten aus Politik und Landwirtschaft zeitnah informieren.

Um Sie bereits einmal in Kenntnis zu setzen, was der HOL für seine Mitglieder bezüglich der NDüngGewNPVO unternimmt, ist dieser Einladung ein Informationsblatt beigelegt. Weitere Fragen können wir gern auf der Informationsveranstaltung klären.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Schulte to Brinke
Vorsitzender

Informationsblatt

Die EU-Kommission hat im Juli die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland eingeleitet. Aus Sicht der Kommission unternehmen Bund und Länder zu wenig für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer vor zu hohen Nitratreinträgen. Wenn Deutschland den Forderungen der Kommission nicht nachkommt, drohen hohe Strafzahlungen und Zwangsgelder. Um diese Sanktionen zu vermeiden, hat der Bund von den Landesregierungen eingefordert, die sogenannten roten Gebiete nach § 13 Absatz 2 der Düngeverordnung auszuweisen und zusätzliche Anforderungen an die Düngung in den Gebietskulissen zu verordnen. Dem ist Niedersachsen am 10.09.2019 nachgekommen und hat einen Entwurf der Niedersächsischen Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO) vorgestellt. Für die Landwirtschaft in den nitratsensiblen Gebieten (Gebietskulisse Grundwasser) drohen ab 2020 weitere Verschärfungen, die vom Bund entwickelt wurden und derzeit mit der EU abgestimmt werden.

Die entsprechenden Karten zu den Vorschlägen Gebietskulisse Nitrat und Phosphat finden Sie unter <https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/>

- Reiter "Ebene" - > "Düngemittelverordnung Niedersachsen"

- Erklärungen finden Sie unter dem Reiter "NDüngGewNPVO".

Was macht der HOL?

In der Diskussion um die DÜV und die Ausweisung der roten Gebiete haben sich 16 Kreislandvolkverbände zusammengeschlossen, Geld investiert und lassen die entsprechenden Nitratmessstellen von Grundwasserkörpern durch ein Gutachten des Ingenieurbüros „Hydor“ untersuchen, damit die Frage geklärt wird, ob durch die Nitratmessstellen überhaupt belastbare Daten gewonnen werden können. In dieser Kooperation hat das Büro, in Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt, eine fachlich und rechtlich sehr detaillierte Stellungnahme erarbeitet, die der HOL und alle weiteren beteiligten Kreisverbände für sich im Rahmen der Verbandsanhörung nutzen konnten. An diese Stellungnahme hat der HOL die Besonderheiten/Unsicherheiten, die in unserem Verbandsgebiet gegeben sind, angefügt. Die Stellungnahme wurde fristgerecht zum 04.10.2019 durch den Landesverband an das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium weitergeleitet.